

412.311

Lehrpersonalverordnung (LPVO)

(Änderung vom 25. Mai 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

Lohnerhöhung
und
Rückstufung

§ 24. Abs. 1–4 unverändert.

⁵ Eine Lohnerhöhung gemäss Abs. 2–4 wird nur gestützt auf die aktuelle, im laufenden oder in den drei vorangegangenen Schuljahren durchgeführte Mitarbeiterbeurteilung gewährt.

Abs. 5 wird zu Abs. 6.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Mario Fehr

Der Staatsschreiber:

Beat Husi

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft ([ABI 2016-06-03](#)).